

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1322/12

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 27.06.2012 zum TOP 6.2.33 (DS 0963/12; hier: Nachfrage zur Beantwortung der Frage 2)

Öffentlichkeitsstatus

Stellungnahme

Bezug nehmend auf die Beantwortung der Frage 2 der Drucksache 0963/12 soll nachgereicht werden, wie viele Verfahren in der Vergangenheit eingeleitet wurden.

Es wurde im letzten Jahr ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Dazu liegt ein Einspruch zur Entscheidung beim Amtsgericht.

Des Weiteren wurde eine Beseitigungsverfügung mit Zwangsgeldandrohung gegen eine Firma mit Standorten im Stadtgebiet erlassen. Gegen die Festsetzung des Zwangsgeldes wurde Widerspruch eingelegt. Dieser wurde zur Entscheidung an das Landesverwaltungsamt in Weimar abgegeben.

Anlagen

□□□□□

gez. P. Neuhäuser

Unterschrift □□□□□

LV 1.04
02.12
©Stadt Erfurt

04.07.2012

Datum

